

Aus der Gemeinderatssitzung vom 06.06.2019

Pünktlich um 19 Uhr begrüßte Bürgermeister Wießner die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, den Pressevertreter sowie die anwesenden Zuhörer. Unter Punkt Fragen und Anregungen regte eine Bürgerin an, bei dem Punkt 3.1 Verlegung Standort Feuerwehr in die Überlegungen auch ein Rettungszentrum zusammen mit DRK und Bergwacht einzubeziehen. Da keine weiteren Fragen und Anregungen gestellt wurden, konnten die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 08.05.2019 bekannt gegeben werden.

3. Stadtsanierung III

3.1 Verlagerung des Feuerwehrstandortes Todtnau, Beauftragung einer Machbarkeitsstudie

Die Verlagerung des Feuerwehrstandorts Todtnau ist ein erklärtes Ziel der Stadtsanierung III. Nach Vorberatung im Sanierungsausschuss und in Absprache mit der Feuerwehr kommen derzeit zwei Standorte im Stadtgebiet in Frage, die in einer Machbarkeitsstudie näher untersucht werden sollen. Dabei handelt es sich um die Areale im Bereich des Busbahnhofs und der ehemaligen Metallwerke Todtnau. Untersucht werden sollen im Wesentlichen die Unterbringung der Feuerwehr auf den Grundstücken hinsichtlich Erschließung, Lage und Grundstücksgröße. Grundlage bildet das Raumprogramm der Feuerwehr. Die Priorität liegt auf dem Standort Busbahnhof und dem Bedarf der Feuerwehr. Die unter Punkt 1 gemachte Anregung ist bekannt, mit dem DRK und der Bergwacht besprochen. Diese sind mit der bisherigen Unterbringung im Untergeschoss des Altenheims zufrieden und auch in die Umbauplanung des Hauses eingebunden. Aufgrund der im Gremium geführten Diskussion sollen der derzeitige Feuerwehrstandort sowie die Zusammenlegung der Rettungsdienste mit beleuchtet werden. Der Gemeinderat beschloss, schwerpunktmäßig den Standort Busbahnhof zu untersuchen, aber zusätzlich auch die Standorte Metallwerke und den Vorhandenen zu bewerten. Der Auftrag wurde gemäß Angebot an das Büro Thoma, Lay, Buchler, Todtnau, zum Angebotspreis von 7.140 € (brutto) vergeben.

3.2. Abbruch ehemalige Metallwerke Todtnau Flst.Nr. 163/4, Vergabe von Planungsleistungen

Der Gebäudekomplex der ehemaligen Metallwerke Todtnau sowie die angrenzenden Gebäudeteile auf Flst.Nr. 163/4 sollen im Zuge der Stadtsanierung III abgebrochen werden und einer neuen Nutzung zugeführt werden. Der Abbruch der Industriebrache ist als Sanierungsziel definiert. Die Stadt hat die Grundstücke zwischenzeitlich erworben. Zur Durchführung der Maßnahme werden ein Abbruchartrag, eine Altlastenuntersuchung der abzubrechenden Gebäude sowie die Ausschreibung und Überwachung der Abbrucharbeiten erforderlich. Für diese Leistungen hat das Büro Thoma, Lay, Buchler, Todtnau, ein pauschales Angebot von 24.500 € abgegeben. Die Untersuchung der Boden- und Asphaltflächen auf mögliche Altlasten ist im Angebot nicht enthalten. Dieser Untersuchungsumfang kann zu einem späteren Zeitpunkt, in dem die Folgenutzung bekannt ist, genauer und zielführender definiert werden. Der Gemeinderat folgte der Empfehlung der Verwaltung und stimmte mit einer Enthaltung dem pauschalierten Angebot des Planungsbüros zu. Der Ablösebetrag für die Photovoltaikanlage war nicht Bestandteil des Kaufvertrages und wird mit dem Eigentümer entsprechend den Vorgaben festgelegt.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Planung der Erschließungsanlage „Im Bifang“, Todtnau

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 02.08.2018 den Entwurf der Dokumentation zur Erschließungsanlage „Im Bifang“ gebilligt und beschlossen, diese öffentliche auszulegen. Der Entwurf mit Begründung lag vom 20.08.2018 bis einschließlich 21.09.2018 beim Bürgermeisteramt Todtnau öffentlich aus. Den Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Im jetzt vorliegenden Bericht über die Beteiligungen waren die wenigen eingegangenen Punkte aufbereitet. Der

Gemeinderat folgte den Vorschlägen der Planer und beschloss, nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander folgende Anregungen in die Dokumentation aufzunehmen:

1. Kennzeichnung der Altlastenfläche „AA Müllkippe Todtnau“ im Lageplan.
2. Anpassung der Flächendarstellungen an die Ausführungsplanung gemäß Bestandsplan vom 18.01.2019
3. Redaktionelle Ergänzungen und Korrekturen in der Begründung.

Den übrigen vorgetragenen Anregungen wurde nicht entsprochen. Somit wurde die Übereinstimmung der Erschließungsanlage „Im Bifang“ in der Fassung vom 06.06.2019 mit den Anforderungen des § 1 Ab. 4-7 BauGB festgestellt.

5. Finanzielle Beteiligung an der Reparatur des historischen Brunnentrogs vor der Grundschule Todtnau, Eigentümer Kulturhaus-Verein Todtnau

Im Oktober 2017 wurde der historische Brunnentrog (1878) mutwillig durch einen minderjährigen Jugendlichen bis zur Unbrauchbarkeit zerstört. Der Verein KulturHaus Todtnau e.V. hat als Eigentümer des Trogs bei der Stadt einen Antrag auf Kostenbeteiligung vor dem Hintergrund gestellt, dass vermutlich der Verursacher keinen Ersatz leisten kann und der Verein mit der Planung und Umsetzung des Heimatmuseums finanziell eingeschränkt ist. Die untere Denkmalbehörde ist über den Vorgang informiert, hat aber noch keine Kostenbeteiligung zugesagt. Für die Reparatur liegt ein Angebot über 5.500 € (brutto) vor. Hiervon könnten 50 % der denkmalbedingten Mehraufwendungen zuschussfähig sein. Da der Brunnen eine kultur-historische Bereicherung der Innenstadt darstellt, folgte der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung, dem Verein -nachdem er sämtliche juristischen bzw. privatrechtlichen Schritte gegen den Verursacher ausgeschöpft hat und keinen Ersatz erlangen kann- mit einer einmaligen Pauschale in Höhe 1.500 € zu unterstützen.

6. Annahme von Spenden für das I. Quartal 2019

Der Gemeinderat konnte für das I. Quartal 2019 Spenden in Höhe von 100 € für den Kindergarten in Schlechtnau annehmen.

7.1 Bekanntgaben aus der Sitzung des Arbeitskreis Tourismus vom 20.05.2019

Rechnungsamtsleiter Klauser berichtete aus der Sitzung des Arbeitskreis Tourismus vom 20.05.2019. Die Hochschwarzwald Tourismus GmbH (HTG) trat mit der Bitte an die Stadt Todtnau heran, die Kurtaxesatzung an die der anderen HTG-Gemeinden anzupassen. Betroffen sind die Abgrenzungen zwischen Erwachsenen und Jugendlichen sowie die Regelungen für Schwerbehinderte Personen. Die Übernahme der vorgeschlagenen Regelungen würde zu geringeren Kurtaxeeinnahmen führen. Nach einer Diskussion im Arbeitskreis wurde die Einigung erzielt, für Kinder und Jugendliche Kurtaxe zu verlangen und Schwerbehinderte Personen zu befreien. Dadurch würden die Einnahmen in etwa gleich bleiben. Sobald die Verwaltung eine Kalkulation als Grundlage für die Satzungsänderung erstellt hat, wird für eine der nächsten Sitzungen die entsprechende Vorlage dem Gremium ausgearbeitet.

8. Verschiedenes

Unter Punkt Verschiedenes gab Bürgermeister Wießner bekannt, dass für den Umbau der Wände im Alten- und Pflegeheim für den übergangsmäßigen Weiterbetrieb der Doppelzimmer Kosten in Höhe von 35.000 € anfallen werden. Die Schätzung hierfür lag bei 21.000 €. Außerdem wird dieses Jahr auf einen Haushaltszwischenbericht verzichtet, da sich die finanzielle Lage durch Wegfall von geplanten Einnahmen, insbesondere in den Bereichen Gewerbesteuer und Waldwirtschaft- um rund 800.000 € bis 900.000 € verschlechtern wird. (Daher besteht keine finanzielle Möglichkeit, zurückgestellte Investitionen noch im laufenden Jahr durchzuführen.)

Der Protokollführer.